

Gesuch

Marktstandmiete

.....
Eingang

.....
Bewilligung

Veranstalter / Gesuchsteller

Name

Adresse

Telefon Natel

Fax E-Mail

Veranstaltung

Was

Wann
(von... bis ...)

Wo

Marktstände

Anzahl Marktstände

(max. 20)

.....

Lieferung / Abholung

Wir bitten Sie, sich für die Lieferung oder Abholung mit dem Werkhof in Verbindung zu setzen (Tel. 081 756 20 82).

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller

.....

Die Stadt Buchs verfügt über 20 Marktstände und 8 Fahnenburgen. Die Abgabe an Dritte erfolgt unter folgenden Bedingungen:

Voraussetzungen

Die Marktstände und Fahnenburgen werden abgegeben, wenn ihr Einsatzort auf Buchser Stadtgebiet liegt. Ausnahmen sind regionale Vereinsanlässe, an denen auch Buchser Gruppen teilnehmen.

Für Veranstaltungen in umliegenden Gemeinden erfolgt eine Abgabe nur unter Berücksichtigung des Gebührentarifs und nur dann, wenn eine Gemeinde als Organisator zuständig ist.

Anmeldung

Anmeldungen für den Bedarf von Marktständen und Fahnenburgen sind schriftlich an den Werkhof, Langäulistrasse 20, 9470 Buchs, werkhof@buchs-sg.ch, zu richten.

Anlieferung / Rückführung

Die Anlieferung und Rückführung erfolgt durch das Werkhofpersonal. Für Anlässe am Wochenende werden diese am Freitagabend angeliefert. Der Deponierungsort wird von Fall zu Fall abgesprochen.

Tarif

Tagesmiete (Einsatzzeit bis 24h) pro Stand beziehungsweise Fahnenburg CHF 25.00

An- und Abtransport innerhalb der Stadt Buchs

- 1 bis 5 Stände pauschal CHF 250.00
- 6 bis 10 Stände pauschal CHF 300.00
- 11 bis 15 Stände pauschal CHF 450.00
- 16 bis 20 Stände pauschal CHF 500.00

An- und Abtransport ausserhalb der Stadt Buchs nach Aufwand, im Minimum CHF 300.00

Für folgende Anlässe wird der Gebührentarif angewendet:

- Private Anlässe
- Firmenveranstaltungen
- kommerzielle Veranstaltungen (zum Beispiel Buchserfest)
- auswärtige Gemeindeanlässe

Die Miete für Stände und Fahnenburgen kann im Sinne eines Beitrages den Buchser Vereinen, Parteien, wohltätigen Institutionen und für regionale Vereinsanlässe, sofern daran auch Buchser Gruppen teilnehmen und damit keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden, erlassen werden (Gemeinderatsbeschluss vom 26. Mai 2003). Die Fahnenburgen werden auch für Anlässe von Wirtschaft Buchs gratis abgegeben.

Für einen allfälligen Gebührenerlass muss ein Gesuch an den Stadtrat gerichtet werden.

Haftung

Die Stände beziehungsweise Fahnenburgen werden in ordnungsgemäsem Zustand zur Verfügung gestellt. Der Werkhof kontrolliert diese bei der Rücknahme. Bei Schäden oder fehlenden Bauteilen haftet der Benutzer.

Werkhof Buchs

9470 Buchs,

.....